

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 112.

Dresden, den 14. August

1843.

Einhundert und zehnte öffentliche Sitzung
am 26. Juli 1843.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Fortsetzung und Schluss der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Theilbarkeit des Grund und Bodens und die Anlegung neuer Nahrungen betr. — (Besondere Berathung, §§. 5 — 13. — Schlussabstimmung). —

Die Sitzung wird 1/10 Uhr eröffnet. Anwesend sind der Staatsminister v. Nothh. Wallwitz, der königl. Commissar D. Funke und 62 Kammermitglieder. — Nachdem das Protokoll der vorhergehenden Sitzung von dem Secretair Rothe vorgelesen worden war, und Niemand dagegen Etwas erinnert hat, wird dasselbe vom Präsidenten und den Abgg. Zimmermann und Scholze vollzogen.

Aus der Hauptregistrande wurden vorgetragen:

1. (Nr. 981.) Den 25. Juli. Protokoll extract der ersten Kammer, die Anzeige über den Ablauf der Auslegungsfrist zweier Petitionen, und zwar:

- a) der Gemeinde Ostro u., die Hegung des Wildes betreffend, und
- b) des Privatn Robert v. Heldreich, die Abschaffung des Reichsgeldes betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die vierte Deputation abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Wird einstimmig bejaht.

2. (Nr. 982.) Den 25. Juli. Der Abg. Herr Seyler bittet um Verlängerung seinesurlaubes bis Ende August dieses Jahres.

Präsident D. Haase: Das heißt: bis an das Ende des Landtags. Wollen Sie diesen Urlaub geben? — Wird einstimmig bewilligt.

3. (Nr. 983.) Den 25. Juli. Der Abg. Herr Steiger bittet um Urlaub vom 24. bis mit 29. dieses Monats.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Wird gleichfalls einstimmig bewilligt.

Präsident D. Haase: Wir können nun auf den Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehen.

Abg. v. Thielau: Ich weiß nicht, ob zwei ständische

Schriften Seiten der Finanzdeputation bei dem Präsidio eingegangen sind?

Präsident D. Haase: Diese Schriften sind mir bis jetzt nicht zugekommen.

Abg. v. Thielau: Dann ist die Kanzlei daran Schuld; denn sie sind gestern eingegeben worden.

Präsident D. Haase: Wenn sie in dieser Sitzung bei mir noch eingebracht werden, so können sie heute sofort vorgetragen werden.

Referent Secretair D. Schröder: §. 5 des Gesetzentwurfs, die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Anlegung neuer Nahrungen betreffend, lautet so:

§. 5.

Es finden aber in folgenden Fällen von den §. 4 enthaltenen Bestimmungen Ausnahmen statt:

- 1) bei Weinbergsgrundstücken;
- 2) im Falle des Tausches, sofern bei nicht völliger Gleichheit der Parzellen das Grundstück, welches die kleinere erhält, sich nicht über ein Achttheil seines der Regel nach unzertrennlichen Areal verkleinert;
- 3) an Orten, wo Handelsgärtnerei betrieben wird, zum Zwecke des Betriebs derselben;
- 4) bei Abtrennungen zu öffentlichen Zwecken;
- 5) bei Abtrennungen zu Erbauung neuer Wohnhäuser, insofern den diesfalls im zweiten Abschnitte dieses Gesetzes aufgestellten Bedingungen Genüge geleistet wird, und ein auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis an Wohnungen am Orte vorhanden ist;
- 6) bei Abtrennungen zu Anlegung von Gewerbs- und Fabriketablissemens;
- 7) bei Abtrennungen zu allgemeinen wirthschaftlichen Zwecken, namentlich zu Anlegung von Wiesenbewässerungen, zum Aufbau von Wirthschaftsgebäuden und zur Vergrößerung der Hofrreden, sowie zur Abrundung des Gutsumfanges, dafern der abzutrennende Theil nicht über ein Achttheil des geschlossenen Ganzen beträgt.

Auch bleibt außerdem der Regierungsbehörde vorbehalten, in einzelnen geeigneten Fällen Dispensation von der gesetzlichen Bestimmung eintreten zu lassen.

Die Motive sind gestern (s. Nr. 111 der Mittheilungen, S. 2687) bereits vorgelesen worden. Die Deputation sagt hierüber Folgendes:

§. 5.

Die erste Kammer hat diese §., mit Ausnahme des letzten Satzes, angenommen, jedoch bei Punkt 7 die Worte: „zu allgemeinen wirthschaftlichen Zwecken“ in d. e.

„zu wirthschaftlichen Verbesserungen“